

WIR GRÜNDEN EINE CHRISTLICHE KINDERTAGESSTÄTTE

Gründungstipps für Initiativen und
engagierte Elterngruppen





Besser für Kleine, Große, Alle ... Warum es gut ist, christliche Kitas zu gründen

Nie war die Zeit besser, Kitas mit einem ausgeprägten christlichen Profil zu gründen als heute.

Der Bedarf ist groß. Der Staat lädt dazu ein. Eltern warten auf freie Plätze für ihre Kinder. Aber halt – geht das denn so einfach? Kann man mir nichts, dir nichts einen Kindergarten oder Hort gründen? Natürlich nicht.

Deshalb helfen Ihnen die WERTESTARTER* mit dieser Broschüre, sich durch den Dschungel von Anträgen, Gesetzesvorschriften und möglichen Hindernissen zu kämpfen.

Wer eine Kita gründet startet ein kleines Unternehmen. Passende Räume werden gesucht oder gebaut. Personal muss eingestellt werden, finanzielle Verpflichtungen werden übernommen.

Das braucht mehr als Begeisterung und pädagogisches Fachwissen. Im Wesentlichen sprechen dennoch vier Argumente für die Gründung christlicher Kitas:

• **Christen haben einen Auftrag in der Gesellschaft**

Die christliche Kirche und Gemeinde hatte schon immer den Auftrag, in die jeweilige Gesellschaft hineinzuwirken, sie zu durchdringen und mit dem Evangelium zu prägen. Jesus sagt: Ihr seid das Salz der Erde. Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen? Es ist zu nichts mehr nütze, als dass man es zerschüttet und lässt es von den Leuten zertreten. Mt. 5,13
Christen sind für andere da, für die Men-

schen ihrer Straße, ihrer Stadt, ihres Landes. Wo wir diesen Auftrag nicht ernst nehmen, verlieren wir unsere Relevanz.

Kinder von klein auf zu prägen ist ein Vorrecht. Wäre es nicht eine tolle Chance, wenn sich die christliche Erziehung vom Elternhaus in einer Kita fortsetzt, die ein geistliches Angebot macht? Wo dies gelingt, werden Kinder später zu tragfähigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, weil sie ein tragfähiges Wertegerüst haben und gerne für andere Menschen da sind.

• **Christen wollen ihren Kindern gute Werte mitgeben**

Martin Luther, Johann Comenius und August Hermann Franke haben eines gemeinsam: sie haben erkannt, dass es wichtig ist, Kinder schon früh mit dem christlichen Glauben in Berührung zu bringen.

Der Glaube prägt den Menschen positiv, er prägt die Werte für das ganze Leben und macht den Einzelnen zu einem „wert-vollen“ Mitglied in der Gesellschaft.

Neben Werten wie Gottvertrauen und Glaubenszuversicht, die das persönliche Leben sinnvoll machen, spielen auch andere Werte in der christlichen Erziehung eine große Rolle: die Würde des Einzelnen, Vergebung, Nächstenliebe und Respekt, Familie und Gemeinschaft, Gerechtigkeit und Treue, Freundschaft und Solidarität.

Christliche Kitas fördern diese Werte und üben sie mit Kindern ein, denn sie sind der Kern der biblischen Hoffnung.



- **Christliche Kitas haben eine ganzheitliche Pädagogik**

Christliche Kitas legen andere Schwerpunkte als staatliche Kitas: sie betonen die Einheit von Leib, Seele und Geist.

Kinder lernen dort ErzieherInnen kennen, die als überzeugte Christen ihren Glauben vorleben und selbstverständlich einbringen. Viel zu oft leiden wir unter einem gespaltenen Glauben. Hier der Alltag, dort die Gemeinde. Hier „frommes Programm“ und dort „wirkliches Leben“. Kinder sollen es von klein auf anders kennen lernen: das ist jemand, der mich wie selbstverständlich in das hineinnimmt, was ihn selber prägt und ihm wichtig ist. Das ist eine Person, der ich mich anvertrauen kann, weil sie authentisch ist. Und weil die ErzieherInnen authentisch sind überzeugt auch, was sie durch ihre Arbeit, durch Spiel und das Gestalten geistlicher Inhalte vermitteln: du bist ein von Gott und Menschen geliebter und angenommener Mensch.

- **Christliche Kitas bauen Brücken in Gemeinden und Gemeinschaften**

Es ist nicht schwer, die Schlussfolgerung zu

ziehen: wo Kinder eine Atmosphäre von Liebe, Annahme und Vertrauen erfahren, werden sie neugierig und offen für mehr. Gute christliche Kitas können ein Einstiegs-tor in die Gemeinde werden.

Kinder lernen dort: da sind ja neben den Eltern auch andere, die diesen Weg gehen. So wird es leichter, christliche Überzeugungen später nicht einfach abzustreifen. Christliche Kitas stehen damit am Anfang einer Bildungskette, die die Kinder positiv prägt und ihnen den Weg in eine Gemeinde ebnet.

Eine christliche Kita ersetzt kein Elternhaus. Eltern, die die Wahl haben, sollen es sich gut überlegen, wie früh ein Kind in die Kita gehen soll. Viele Menschen haben aber nicht die Wahl. Alleinerziehende brauchen einen Ort, wo sie ihre Kinder gut untergebracht wissen. Andere sind wirtschaftlich darauf angewiesen, dass beide Elternteile arbeiten. Wir wollen nicht, dass der Zug frühkindlicher Erziehung ohne uns abfährt.

Nutzen wir deshalb die Chancen unserer Zeit und gründen wir christliche Kitas, denn die sind ... Besser für Kleine, Große, Alle.



Schritte einer Kitagründung im Überblick

Am Anfang steht oft der Wunsch engagierter Eltern: wir wollen für unsere Kinder eine Kita gründen. Oder eine Gemeinde sagt: „Wir möchten mit jungen Familien in Kontakt kommen und haben gute Räumlichkeiten, die wir für eine Kita zur Verfügung stellen können.“ Oder christliche PädagogInnen wünschen sich eine Kita, in der sie ihren Glauben leben dürfen.

Wenn dies der Fall ist, geht es in der Regel in folgenden Schritten zum Ziel:

• **Ermitteln Sie den konkreten Bedarf an Kitaplätzen im Umfeld** – z.B. durch Nachfrage bei der Stadtverwaltung oder existierender Kitas, ob es Wartelisten gibt? Ist Bedarf vorhanden, tut jeder Kita-Gründer seiner Kommune mit der Gründung einer Kindertagesstätte einen großen Gefallen und die Finanzierung ist fast gesichert. Ist der zahlenmäßige Bedarf dagegen gedeckt, heißt das noch nicht, dass das Projekt gescheitert wäre: Wenn Sie das Alleinstellungsmerkmal Ihrer christlichen Kita deutlich herausstellen und Sie Eltern haben, die genau dieses Profil für ihre Kinder verlangen, so haben diese Eltern das Recht, zusammen mit Ihnen eine Kita mit christlichem Profil vom Staat finanziert zu bekommen. Dieser Bedarf nach Kitaplätzen mit christlichem Profil müssen Sie gegebenenfalls gegenüber der kommunalen Verwaltung durch konkrete Elternwünsche, die ihre Kinder in die zu gründende Kita schicken wollen, belegen – z. B. durch Namenslisten/Vorverträge oder Vereinsmitgliedschaft in Ihrem

Kita-Gründungsverein. Alternativ können Eltern für ihr Kind beim zuständigen Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt auf ihr Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß §5 SGB VIII pochen. Erfahrungsgemäß ist es für Ihr Vorhaben eine große Hilfe, wenn Sie schon im kleinen Rahmen z. B. mit einer Krabbelgruppe oder einem Mutter-Kind-Kreis anfangen, etwa in Gemeinderäumen. Dies unterstreicht den konkreten Bedarf.

• **Suchen Sie Mitglieder mit unterschiedlichen Gaben für Ihr Team.** Für die Kita-Gründung und den anschließenden Betrieb dieser gar nicht so kleinen „Firma“ brauchen Sie ein Team mit verschiedenen Kompetenzen – mehr dazu im folgenden Kapitel.

• **Gründen Sie einen eingetragenen Verein**, idealerweise als „Elterninitiative“. Ohne einen solchen „Träger“, der auch zwingend den Status der Gemeinnützigkeit benötigt, ist eine Kita-Gründung nicht möglich. Lassen Sie sich bei der Gestaltung der Satzung unbedingt von den Fachleuten der WERTESTARTER oder des VEBS beraten.

• **Erarbeiten Sie ein pädagogisches Konzept.** Dies ist wichtig, um das Alleinstellungsmerkmal der neuen Kita im Vergleich zu bestehenden Einrichtungen zu unterstreichen. Von welchem Leitbild gehen wir aus, welche Schwerpunkte legen wir in der Arbeit? Dabei ist der „christliche Aspekt“ der Kita deutlich hervorzuheben. Als weitere Schwerpunkte kommen in Frage: Elterninitiative, Natur-/Wald-Pädagogik,

Montessori-Pädagogik, tiergestützte Pädagogik, bewegungs- oder forschungsbetonte Pädagogik ... Schwerpunkt in Musik, Spiel, Sprache, Sport, etc.

Ohne ein solides pädagogische Konzept gibt es keine Betriebsgenehmigung.

• Finden Sie einen geeigneten Ort!

Das Finden eines geeigneten Objektes ist oft nicht einfach; die Stadtverwaltung sowie Makler und befreundete Architekten können dabei helfen. Der Umbau bestehender Gebäude (z.B. ein ehemaliger Supermarkt) ist kostengünstiger und vermutlich schneller als der Neubau auf einem Baugrundstück. Sind Räumlichkeiten oder ein Grundstück in Aussicht, so muss vorab von einem Architekt und der zuständigen Genehmigungsbehörde überprüft werden, ob die vielfältigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden.

Wenn dies der Fall ist, kann ein Kostenplan erstellt und das Gespräch mit Banken und Finanzgebern bzw. Investoren gesucht werden.

• Erstellen Sie einen Finanzplan.

Dieser besteht auf der Einnahmenseite aus zu erwartenden staatlichen Zuschüsse, die je nach Bundesland in Gesetzen geregelt sind, oder im Einzelnen mit der Kommune verhandelt werden müssen.

Auf der Kostenseite stehen die einmaligen Investitionen (Architekt, Gutachten, Genehmigungsverfahren, Baukosten mit Ausstattung), und andererseits die laufenden Kosten ab Betriebsbeginn (Gehälter, Miete/Kreditkosten, Nebenkosten, pädagogisches Material, Essenskosten).

• Verhandeln Sie mit den kommunalen Behörden die Aufnahme in den Bedarfsplan.

Wenn es Bedarf für Ihre Kitaplätze gibt, müssen Sie vom Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt in den Kitabedarfsplan nach § 80 Sozialgesetzbuch VIII aufgenommen werden. Dafür gibt es oft Antragsfristen, die schon zu Beginn der Planung einbezogen werden müssen. Stellen Sie sich darauf ein, dass der Antrag nicht unbedingt gleich auf offene Türen stoßen wird, denn oft entsteht hier ein Interessenskonflikt mit bestehenden Trägern. Geduldiges und beharrliches Verhandeln, zur Not auch mit juristischer Hilfe, bringt letztlich den Erfolg. Treten Sie dabei von Anfang an als Partner auf: Sie haben starke gesetzliche Rechte, sollten aber vertrauensvoll und freundlich mit allen Seiten umgehen und verhandeln.

• Finden Sie Kreditgeber für die Anschubfinanzierung.

Bis Ihre Kita läuft und dann staatliche Zuschüsse für den laufenden Betrieb erhält, benötigen Sie für die dazu notwendigen Investitionen in der Regel Kredite von Banken, die sich auf Kitafinanzierungen bzw. Bildungsförderung spezialisiert haben. Diese Banken unterstützen Sie auch bei der Antragstellung von Investitionszuschüssen.



Wir empfehlen den Gründern zu Beginn ihres Engagements ein Kita-Gründungsseminar zu besuchen, wie es beispielsweise der VEBS anbietet. Mehr dazu unter: www.vebs-online.de



Ein starkes Team ... Wer unbedingt dabei sein muss!

Ein erfolgreiches Gründungsteam braucht Christen mit folgende Gaben:

- Gute Pädagoginnen und Pädagogen
- Fachleute für Finanzfragen
- Menschen, die Erfahrung mit Gesetzen, dem Umgang mit Behörden und Politikern haben
- Menschen, die Erfahrung mit dem Schreiben von Texten haben

Pädagoginnen und Pädagogen:

Eine Kita ist nur so gut, wie ihre Erzieherinnen und Erzieher es sind. Dazu gehört pädagogisches Fachwissen einschließlich kontinuierlicher Fortbildungen und fachliche Erfahrung. Es ist von großer Bedeutung, dass alle aktive Christen sind, sich in eine Gemeinde einbringen und das pädagogische und geistliche Konzept der Kita umsetzen. In christlichen Kitas gehört gemeinsames Gebet und die anschauliche Behandlung biblischer Texte ebenso zur Arbeit dazu wie die Vorbereitung von Gottesdiensten. Dies sollte für das ganze Team selbstverständlich sein.

Kalkulierer:

Von Anfang an geht es beim Betrieb der künftigen Kita um die Frage: „Rechnet sich das?“ Deshalb braucht jede Gründungsinitiative jemanden, der z. B. in einer Excel Tabelle schnell, aber gründlich Zuschüsse und Gehaltskosten (mit Abgaben) ausrechnen kann und zudem den Unterschied zwischen Liquidität und Gewinn kennt.

Gesetzeskenner:

Ihre Initiative braucht keinen „Volljuristen“, aber zumindest jemanden, der Erfahrung und Freude an juristischen Texten hat. Denn gerade in der Anfangszeit gibt es viele Behördenkontakte, müssen viele Gesetze und Verordnungen richtig verstanden werden und das geht nicht ohne Vorkenntnisse. Aber auch später, wenn kontinuierlich Zuschussbescheide eintreffen, ist eine rechtskundige Person notwendig, denn manchmal kann ein plötzlich fehlender Halbsatz viel Geld kosten.

Formulierer:

Gerade in der Gründungsphase müssen viele Briefe und E-Mails geschrieben, Flugblätter und Broschüren getextet und Konzeptionen verfasst werden. Dazu braucht das Team unbedingt Mitstreiter, die sicher sind in Wort und Schrift.

Hilfreich, aber nicht zwingend wäre auch ein **Architekt**. Aber seine Dienstleistung wird nur in der Bauphase benötigt – danach nicht mehr. Architekten kann man auch temporär engagieren, das Honorar ist ohnehin gesetzlich festgelegt und nur geringfügig verhandelbar (und in der Regel auch erst am Ende der Dienstleistung fällig).

Ideal ist es auch, wenn man Menschen im Team hat, die gute Beziehungen zu den Verantwortlichen der Stadt haben.

Gesetze, Zuschüsse und der Bedarfsplan

Die grundlegenden gesetzlichen Regeln für Kitas sind für ganz Deutschland verbindlich im Bundesrecht, und da im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geregelt.

Der Rechtsanspruch eines Kindes auf den Besuch einer Tageseinrichtung findet sich in § 24 SGB VIII.

Ebenso ist dort die Festlegung verankert, dass Eltern frei wählen dürfen, welche inhaltliche Ausrichtung die Kita ihres Kind haben soll. Deshalb können die Eltern vom Staat verlangen, dass sie für ihr Kind die Kosten für einen Platz in einer christlichen Kita bezahlt bekommen – selbst, wenn dieser Platz etwas teurer wäre als in einer anderen (z. B. kommunalen) Kita oder wenn diese christliche Kita außerhalb der Stadt- oder Kreisgrenzen liegt („Wunsch- und Wahlrecht“ § 5 SGB VIII).

Außerdem ist in § 4 SGB VIII der Vorrang von freien Trägern (vor kommunalen Kitas) bei der Schaffung neuer Angebote festgeschrieben.

Jedes Bundesland hat darüber hinaus ein je eigenes Ausführungsgesetz zum SGB VIII erlassen, das je nach Land Kitagesetz, Kinderbildungsgesetz, Kinderfördergesetz oder ähnlich heißt. So unterschiedlich wie die 16 Namen der Gesetze, so sind auch die Inhalte der Regelungen verschieden: Praktisch jedes Bundesland hat eine andere Definition von Gruppengrößen, andere Betreuungsschlüssel, andere Zuschussregeln ...

Auch wenn die Regeln für die finanziellen Zuschüsse für den laufenden Betrieb sehr unterschiedlich sind – Grundsatz ist, dass

alle Kosten (Investitionen, Miete bzw. Kredit-Annuität, Gehälter) letztlich vom Staat übernommen werden müssen (allerdings müssen sich die Eltern oft und in geringer Höhe auch die Träger mit Eigenbeiträgen beteiligen).

In der Regel wird eine Finanzierung aber nur bzw. nur dann in voller Höhe gezahlt, wenn der Kita-Träger

- vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist,
- vom Jugendamt als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt ist und
- wenn das Jugendamt die Kita in den Bedarfsplan nach § 80 SGB VIII aufgenommen hat.

Umgekehrt hat ein freier Träger in der Regel einen Rechtsanspruch auf diese der Rechtsstellungen – er muss sich aber frühzeitig darum kümmern.

Alle Kitas unterstehen der Betriebsaufsicht des Landes (meist des Landesjugendamtes) – diese muss eine Betriebsgenehmigung für den Kitabetrieb erteilen (ab 6 Kinder eine zwingende Voraussetzung!).

Bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebsgenehmigung wird, erstmals beim Start, aber auch danach kontinuierlich, überprüft, ob die Räumlichkeiten kindesgerecht sind, und ob ausreichend Personal mit der vorgeschriebenen pädagogischen Ausbildung beschäftigt wird.



Bauen oder Mieten?

Die Suche nach einer geeigneten Immobilie oder nach einem Grundstück, auf dem man eine gute Kita bauen kann, ist oft die schwierigste Aufgabe bei der Kita-Gründung.

Was muss das künftige Grundstück und das Gebäude darauf bieten?

Inklusive aller Nebenräume müssen Sie mindestens 7 qm Grundfläche (ohne Flure, Eingangsbereich) pro Kind rechnen, bei kleineren Kitas mehr.

Eine Kita-Immobilie sollte:

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein
- Parkmöglichkeiten haben
- weitgehend unbelastet von schädlichen Emissionen sein (auch Lärm!)
- geeignete Außen-/Grünfläche mit idealerweise 10qm/Kind besitzen.

Gruppenräume sollten überwiegend im Erdgeschoß mit direktem Zugang zur Außenfläche liegen (evt. auch 1. OG), die Raumhöhe sollte mindestens 2,5 m und die Belichtung mindestens 300 Lux betragen.

Mindestgröße von Gruppenräumen:
ca. 20 – 30 qm,

Zur Gewährleistung der Brandsicherheit sind zwingend zwei voneinander unabhängige Rettungswege notwendig – oft muss daher bei bestehenden Gebäuden für die Obergeschosse eine Brandtreppe nachgerüstet werden.

Die Außenspielfläche sollte verschiedene Bereiche umfassen: Bewegungsbereich zum Klettern, Kriechen, Hangeln, Rutschen usw., Sand-/ Wasserbereich, Freifläche, Ruhe- und Kommunikationsbereich, Experimentierfläche, Nutzgarten.

Orientierungsgröße: 6 - 10 qm Netto-Spielfläche je Kind. In NRW werden z.B. 300 qm pro Gruppe benötigt.

Neubau oder Umbau?

Bei der Abwägung zwischen Neubau oder Umbau einer vorhandenen Immobilie ist zu bedenken:

- ein Neubau ist besser planbar, es gibt wenig unangenehme Überraschungen (die bei einer vorhandenen Immobilie die Regel sind)
- ein Umbau bedeutet Kompromisse bei der Raumgestaltung, bei Neubau lassen sich Wünsche ideal verwirklichen
- ein Umbau geht in der Regel deutlich schneller als ein Neubau
- ein Umbau ist deutlich preiswerter als ein Neubau.



Geeignete Fachkräfte finden



Ihre Kita erhält nur dann die notwendige staatliche Betriebserlaubnis, wenn Sie in ausreichendem Umfang staatlich anerkannte ErzieherInnen und eine Kita-Leitung mit entsprechender Erfahrung angestellt haben.

Als „christliche Kita“ gelten Sie nur dann, wenn Sie nicht nur fachlich qualifizierte Mitarbeiter haben, sondern wenn diese zusätzlich auch geistlich qualifiziert sind.

Christliche Kitas verlangen damit eine Doppelqualifikation – und dennoch finden Sie in der Regel ausreichend gute Mitarbeiter. Denn obwohl der Arbeitsmarkt für ErzieherInnen leergefegt ist, suchen viele gute christliche ErzieherInnen einen Arbeitsplatz bei einem christlichen Arbeitgeber und sind sehr gerne zu einem Wechsel bereit. Christliche Kita-Gründungen können der Herausforderung, in jeder Hinsicht gute Mit-

arbeiter zu finden, daher relativ gelassen entgegensehen. Wichtig ist, die geistliche Sicht der Arbeit frühzeitig klar zu definieren (wir empfehlen eine Positionierung, welche die Klarheit, aber auch die Breite der in der „Deutschen Evangelischen Allianz“ vertretenen Kirchen und Gemeindebünde repräsentiert) und allen Gemeinden in der Region die Kitagründung als Gebetsanliegen ans Herz zu legen.

Die Kita-Leitung sollte unbedingt Leitungserfahrung mitbringen, also zumindest schon erfolgreich als stellvertretende Leiterin gearbeitet haben.

Das Erzieherteam besteht idealerweise aus einer guten Mischung erfahrener und junger Mitarbeiter. Ganz wichtig ist es auch, männliche Erzieher zu gewinnen.



Checkliste: Der Weg zu unserer christlichen Kita

- Gibt es genügend „Bedarf“ (fehlen Kita-Plätze)?
- Alleinstellungsmerkmale der geplanten Kita (zusätzlich zu „christlich“) festlegen
- Pädagogisches Konzept vorläufig erstellen, dabei die Alleinstellungsmerkmale herausstellen
- Facebook-Seite aufsetzen, eine einfache Webseite erstellen.
- Trägerverein gründen, vorläufige Gemeinnützigkeit beantragen, interessierte Eltern zur Mitgliedschaft animieren. Einen Dachverband suchen.
- Mit dem Jugendamt Kontakt aufnehmen
- Räume finden. Mit Architekten Umbau oder Neubau klären und vorbereiten, Landesjugendamt o.ä. rechtzeitig einbinden
- Eine Bank für die Finanzierung finden
- Personalbedarf kalkulieren, Personal suchen und vertraglich binden
- Betreuungsverträge mit Eltern „vorbehaltlich der Erteilung der Betriebsgenehmigung/Eröffnung“ abschließen

Wir sind für Sie da!



Die WERTESTARTER* unterstützen Sie in ihrem Gründungsprojekt, bei Anfragen oder in konkreten Problemstellungen auf dem Weg zu Ihrer Kita.

Wir tun dies unter Einbeziehung unterschiedlicher Kooperationspartner. Dazu gehören Ausbildungsstätten, die bewusst christliche Erzieher/innen ausbilden, andere Gründungsinitiativen und erfahrende Partner, die schon lange Erfahrung in der Gründung von Kitas haben.

Gerne vermitteln wir Kontakte und Adressen, kommen Sie auf uns zu.

Das Netzwerk der WERTESTARTER* hilft Ihnen bei der Verwirklichung Ihres Ziels: der Gründung einer Kita, die christliche Werte vertritt und Kinder liebevoll ins Leben begleitet.

WERTESTARTER* Stiftung für Christliche Wertebildung Christliche Wertebildung gGmbH

DIE ANSTIFTER FÜR MEHR WERTORIENTIERUNG ...

WERTESTARTER* ist eine gemeinnützige Gesellschaft (Christliche Wertebildung gGmbH), die im Auftrag der Stiftung für Christliche Wertebildung tätig ist. Wir helfen mit, dass in Deutschland und darüber hinaus der christliche Bildungsauftrag erfüllt wird. Dafür haben sich engagierte Christen zusammengeschlossen. Die WERTESTARTER* wollen helfen, dass einerseits in Kindertagesstätten, Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit und andererseits in der Qualifizierung von Pädagogen Bildungsräume eröffnet werden zu einer am christlichen Menschenbild orientierten Werteerziehung.

DIE ANSTIFTER EINER NEUEN BEWEGUNG ...

Die Wertestarter* wollen eine Bewegung auslösen. Für mehr Engagement für unsere Kinder und jungen Menschen. Für mehr Leidenschaft für Mitarbeitende, die sich ehrenamtlich für Andere einsetzen. Dafür setzen wir uns ein und dazu laden wir Sie ein. Machen Sie mit und werden auch Sie zum WERTESTARTER*.

STIFTUNGSVORSTAND



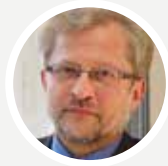
Pfr. Hartmut Hühnerbein

Vorsitzender, Haiger
Theologe und Pädagoge; seit 2013 Vorsitzender der Stiftung für Christliche Wertebildung; seit 2014 vertritt er die Stiftung als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Christliche Wertebildung gGmbH.



Pfr. Steffen Kern

die Apis, Stuttgart
Vorsitzender des Vorstandes des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Württemberg e.V., die Apis; Radiopfarrer bei „Antenne 1“; Vorstand und Redner bei proChrist; stv. Vorstandsmitglied der „Lebendigen Gemeinde“, Christusbewegung in Württemberg; stv. Mitglied der Synode der EKD.



„Wenn junge Menschen mit christlichen Werten ins Leben starten, dann begreifen sie ihren Wert vor Gott und bekommen Mut, Wertvolles zu schaffen. Ohne diese Werte würde unser Land ärmer und kälter. Darum bin ich dankbar, dass es die WERTESTARTER gibt.“

Prof. Dr. Michael Herbst,
Universität Greifswald

IMPRESSUM

WERTESTARTER* ist eine gemeinnützige Gesellschaft (Christliche Wertebildung gGmbH), die im Auftrag der Stiftung für Christliche Wertebildung tätig ist.

WERTESTARTER
Christliche Wertebildung gGmbH
Stiftung für christliche Wertebildung
Friedrichstrasse 55a
10117 Berlin
Tel.: 030/2091579-0
Fax.: 030- 2091579-19
Mail: info@wertestarter.de
Web: www.wertestarter.de

Bank: Sparkasse Berlin
IBAN: DE27 1005 0000 0190 3457 72
BIC: BELADEVXXX

Geschäftsführer: Dr. (UNISA) Martin Knispel
Sitz der Gesellschaft: Berlin
HRB 161 308 B, Amtsgericht Charlottenburg

Texte: Dr. (UNISA) Martin Knispel, Berlin;
Prof. Dr. Wolfgang Stock, Berlin

Bildnachweis: Titelseite: Oksana Kuzmina/Fotolia;
Seite 3: Robert Kneschke/Fotolia; Seite 8: Petro Feketa/
Fotolia; Seite 9: Robert Kneschke/Fotolia; Seite 11:
Anatoliy Samara/Fotolia